

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Landschaftsamt

Geplante Süddeutsche Erdgasleitung (SEL) Trassenführung

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Gemeinderat	16.12.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt die Resolution zur Trassenführung (Anlage 1) gegenüber den Firmen Wingas und Ruhrgas und fordert die Unternehmen auf, die Trassenführung im Bereich Nußloch für die SEL unter der Maßgabe der weitest gehenden Verwendung von vorhandenen Wirtschaftswegen zu prüfen. Die Resolution soll den Betreibern der Erdgasleitung bekannt gegeben werden.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Resolution zur Trassenführung

Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2004

Ergebnis: beschlossen
Befangen 1

Begründung:

Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 30.11.2004 die Betroffenen zur Trassenführung auf Heidelberger Gemarkung mündlich angehört. Alle Angehörten aus den Bereichen Landwirtschaft, Stadtteilverein, Bezirksbeirat sowie die betroffenen Haupterwerbswinzer sprachen sich wegen der nachhaltigen Auswirkungen auf alle Bereiche gegen die Trassenvariante Leimen aus.

Im Verlauf der Diskussion wurde die als Tischvorlage verteilte Resolution der GAL-Fraktion (Anlage 1) einstimmig beschlossen. Auch wurde der Antrag der CDU-Fraktion einstimmig beschlossen, die Unternehmen Wingas und Ruhgas aufzufordern, die Trassenführung im Bereich Nußloch für die SEL unter Maßgabe der weitest gehenden Verwendung von vorhandenen Wirtschaftswegen nochmals zu überprüfen.

Beide Beschlüsse wurden mit Beschlussempfehlung an den Gemeinderat verwiesen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Resolution gegenüber den Firmen Wingas und Ruhgas zur Trassenführung zu beschließen und die Unternehmen aufzufordern, die Trassenführung im Bereich Nußloch für die SEL unter Maßgabe der weitest gehenden Verwendung von vorhandenen Wirtschaftswegen nochmals zu überprüfen. Die Verwaltung soll mit der Umsetzung dieser Maßnahme beauftragt werden.

gez.

Dr. W ü r z n e r